

Antrag auf Mitgliedschaft im Genomnetzwerk Hämatologie

Name und Anschrift einfügen, ggf. Fachbereich oder Institut

beantragt die Mitgliedschaft im Genomnetzwerk nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

Ziel des Genomnetzwerks Hämatologie (nachfolgend „**Genomnet**“) ist es, Patienten den Zugang zu neuen diagnostischen Ansätzen inkl. Ganz-Genom-Sequenzierung sog. whole genome sequencing („**WGS**“) bei komplexen Fragestellungen zu ermöglichen. Im Rahmen von Studien und Projekten können je nach Fragestellung WGS und andere neue Technologien durchgeführt werden. Die Umsetzung der Therapievorschlage und die klinischen Ergebnisse werden in einer gemeinsamen Datenbank dokumentiert.

Verwaltung und Aufnahme von Mitgliedern. Genomnet wird von der MLL Munchner Leukamielabor GmbH („**MLL**“) verwaltet. uber die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet das Genomnet-Board, dessen jeweilige Zusammensetzung auf der Website des Netzwerks www.genomnet.de veroffentlicht wird.

Beitrag. Die Mitgliedschaft im Genomnet ist beitragsfrei.

Antrage fur Projekte oder Studien. Jedes Mitglied kann Antrage auf Unterstutzung von Projekten oder Studien im Rahmen von Genomnet stellen. Die Anforderungen an den Antrag, seine Einreichung und weitere Einzelheiten werden auf der Website des Genomnet dargestellt. Mit Einreichung eines Antrags erklart sich das Mitglied zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften fur Projekte und Studien wie auf www.genomnet.de dargestellt bereit; dies kann auch die Verpflichtung zur Einholung von Einwilligungen von Patienten umfassen. uber die Unterstutzung von Projekten oder Studien entscheidet das Board. Ein Projekt, welches eine Analyse von Datensatzen des ‚5.000 Genomprojekt‘ des MLL umfasst, bedarf zusatzlich der Zustimmung des MLL.

Veroffentlichung und Nachnutzung. Die Informationen zum beantragten Projekt sowie die Ergebnisse der Studie werden nach abgeschlossener Publikation auf der Webseite des Genomnet veroffentlicht. Die Genom-Daten konnen fur weitere Projekte innerhalb des Genomnet genutzt und Mitgliedern auf Antrag zur Verfugung gestellt werden. Hieruber entscheidet das Board.

Tumorboards. Zu Genomnet gehoren Tumorboards. In den Tumorboards werden die Ergebnisse von Projekten und Studien besprochen, um gemeinsam Therapie-Optionen zu evaluieren. Mitglieder konnen den Tumorboards zudem Patienten vorstellen, die aus ihrer Sicht eine umfassende Diagnostik fur den potenziellen Einsatz zielgerichteter Therapien benotigen.

Verwertung. Die Infrastruktur zur Lagerung und Auswertung der im Rahmen von Projekten und Studien des Genomnet gewonnenen Daten wird vom MLL zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen von Projekten und Studien neu generierten Daten sowie zugehörige Parameter, dazugehörige Metadaten und ggf. Auswertungen können den Mitgliedern des Genomnet für weitere Analysen nach Entscheidung des Boards zur Verfügung gestellt werden. Ein exklusives Recht auf bestimmte Daten der Sammlung des Genomnet wird nicht gewährt.

Vertraulichkeit. Jedes Mitglied hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Mitglieder, die ihm während der Mitgliedschaft anvertraut oder bekannt geworden sind, auch nach Beendigung der Mitgliedschaft geheim zu halten. Ausgenommen ist die Bekanntgabe an Personen, die der gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, soweit diese Bekanntgabe zur ordnungsgemäßen Betriebsführung oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist. Vertrauliche Daten, Schriftstücke oder sonstige Informationen sind gesondert aufzubewahren und unter Verschluss zu halten, so dass sie Unbefugten nicht zugänglich sind.

Austritt. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft im Genomnet mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende erklären. Der Austritt ist über die Adresse: Genomnetzwerk Hämatologie, Max-Lebsche-Platz 31, 81377 München, info@genomnet.de zu erklären.

Schlussbestimmungen. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München. Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nur mit Zustimmung der Gründungsmitglieder auf Dritte übertragbar. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser Vereinbarung einschließlich ihrer Anhänge bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder zum Teil unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Antrag bewilligt am

Ort, Datum

Unterschrift Genomnet